

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [12]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liden, auf gesunder technischer Basis aufgebauten Geschäftsbetrieb schaffen müssen. Im Bewilligungsverfahren wird eine Prüfung der Statuten, des Geschäftsplanes usw. sowie der finanziellen Basis des Unternehmens stattfinden müssen. Ferner können Garantien in persönlicher Hinsicht gefordert werden. Auch ein Ausschluss gewisser Rechtsformen, z. B. der Einzelfirmen oder gewisser Gesellschaftsformen, ist möglich. Sodann werden auch die Voraussetzungen, unter denen die Bewilligung zu entziehen ist, zu regeln sein. Den schon bestehenden Unternehmungen wird eine Frist anzusetzen sein, innert der sie um die Bewilligung einzukommen und sich den neuen Vorschriften anzupassen haben.

Der Bundesrat soll eine ständige materielle Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der Unternehmungen einrichten können (Art. 1, lit. b und c). Die Organisation dieser Aufsicht soll möglichst den sich aus der Erfahrung herausstellenden Bedürfnissen angepasst werden können, weshalb es nicht am Platze wäre, hierüber nähere Vorschriften schon in den Beschluss aufzunehmen. Es ist anzunehmen, daß eine ständige Aufsichtsstelle des Bundes zu schaffen sein wird, der gegenüber die Unternehmungen zu allen Auskünften verpflichtet sind und welche befugt sein wird, bindende Vorschriften über die Geschäftstätigkeit aufzustellen.

Insbesondere werden für Geschäftspläne und Vertragsbedingungen Vorschriften zu erlassen sein, welche eine krasse Bevorzugung einzelner Darlehensanwärter vor andern verunmöglichen, welche den Einlegern weitgehende Sicherheit ihrer Gelder gewährleisten und welche die Unternehmungen zu loyalen Rücktrittsbedingungen verpflichten. Daneben wird auch das Rechnungswesen genau zu ordnen, klare und übersichtliche Rechnungsablage und einheitliche Bilanzierung vorzuschreiben sein. Es können auch Bestimmungen über die Sicherstellung erlassen, z. B. eine Kautionsleistung oder die Bestellung eines Sicherungsfonds vorgeschrieben oder anderweitige Sicherheiten angeordnet werden.

Der Werbetätigkeit wird im Hinblick auf ihre Wirkung auf das Publikum besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, und gegen Mißbräuche im Propagandawesen werden der Aufsichtsbehörde die erforderlichen Rechtsmittel in die Hand zu geben sein.

Nötig sind auch Vorschriften über die Liquidation dieser Unternehmungen; hierin läßt der Entwurf dem Bundesrat volle Freiheit. Die Vorschriften über die Liquidation werden schon in der Übergangszeit auf diejenigen bestehenden Unternehmungen zur Anwendung gelangen müssen, die die nach neuem Recht erforderliche Bewilligung nicht erhalten. Die Ordnung wird auch Eingriffe in bestehende Verträge mit sich bringen. Auch über die Haftung der Kassenorgane kann der Bundesrat Bestimmungen erlassen; wir denken an die Einführung einer verschärften Haftung in Anlehnung an den Revisionsentwurf zum Obligationenrecht, wie im Bankgesetzentwurf.

Beim Erlaß der in lit. c vorgesehenen Vorschriften soll der Bundesrat nicht an die Bestimmungen des Zivilrechts und des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes gebunden sein. Vor allem werden die Vorschriften mehrfach vom Obligationenrecht abweichen (z. B. zwingende Normen über den „Bausparvertrag“, abweichende Ordnung der Haftung der Organe usw.). Möglich sind auch Abweichungen vom ZGB. Ferner wird namentlich die Liquidation abweichend vom Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz geordnet wer-

den können; auch die Schaffung eines Konkursprivilegs ist möglich.

Die lit. d überläßt dem Bundesrat die Aufstellung der erforderlichen Strafbestimmungen, setzt aber das Maximum der Strafen, die der Bundesrat androhen kann, selber fest.

Die lit. e enthält den Grundsatz, daß die Unternehmungen zu den Kosten der Bundesaufsicht herangezogen werden können. Es kann hierüber eine ähnliche Ordnung getroffen werden, wie sie bei der Versicherungsaufsicht besteht.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Staub's Erben, Umbau Seidengasse 13, Abänderungspläne, Z. 1;
2. M. Falezza, Umbau im 1. Stock Stampfenbachstraße 72, Abänderungspläne, Z. 6;
3. J. Frischknecht, Gartenhaus bei Hofwiesenstraße 37, Z. 6;
4. W. Roth, Einfamilienhaus mit Autoremise Klusweg 11, Abänderungspläne, Z. 7;
5. J. Mohn, Türausbruch Röschiachstraße 14, Z. 10;
6. E. Widmer, Anbau einer Veranda Höhenring 23, Z. 11;

mit Bedingungen:

7. Basler Lebensversicherungsgesellschaft, Umbau Bahnhofstraße 70 und 72, Z. 1;
8. Baugesellschaft „Wettingerwies“, Umbau Zeltweg 6, Abänderungspläne, Z. 1;
9. G. Bianchi, Umbau Marktgasse 3, Z. 1;
10. Brann A.-G., Umbau Bahnhofstraße 75, Z. 1;
11. E. Kröger-Hippenmeier, Erstellung eines Kellerzuganges bei Schoffelgasse 6, Z. 1;
12. E. Stamm, Umbau Schützengasse 24, teilweise Verweigerung, Z. 1;
13. H. Bolli, 2 Einfamilienhäuser (Abänderungspläne) und Erstellung einer Autoremise mit abgeänderter Einfahrt Frohalpstraße 58 und 60, Z. 2;
14. A. Dewald & Sohn, Um- und Aufbau Seestraße 561, Z. 2;
15. Stadt Zürich, Schulhaus mit Turnhalle und Einfriedung Tannenrauchstraße 10/Thuyastrasse, Z. 2;
16. Stadt Zürich/Elektrizitätswerk, Transformatorstation Albis-/Kalchbühlstraße, Z. 2;
17. R. H. Stehli, Erstellung einer Einfriedung mit teilweiser Offenhaltung des Vorgartengebietes Bellariastraße 47, Z. 2;
18. Zürcher Frauenbund Zürich, An-, Um- und Aufbau Badenerstraße 397, Z. 3;
19. J. Gasser, Erstellung zweier Balkone an der Hofassade Tellstraße 4, Z. 4;
20. Immobiliengenossenschaft Gambrinus, Erstellung zweier Dachlukarnen Konradstraße 1/Sihlquai, Z. 5;
21. A. Rickenbach, Umbau Mattengasse 29, Z. 5;
22. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Einfriedungen Hofwiesenstraße 93/Rötelstraße 120, 677 und 124/Seminarstraße 107, 109, 111, 113, 115 und 117, Z. 6;
23. R. Meyer, Um- und Anbau mit Autoremise Freudenbergstraße 132, Z. 6;
24. E. Steinmann, Umbau Fliederstraße 8, Z. 6;
25. G. Bleuer, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen Witikonstraße 327, Z. 7;

26. J. Hef, Einfriedung hinter Hochstraße 69/Gladbachstraße, Z. 7;
27. Auto-Occasions A.-G., Einfamilienhäuser mit Autoremisenanbau Edelweißstraße 49/51, Z. 9;
28. F. Bockhorn, Albisriederstraße 415, Umbau, Z. 9;
29. D. Bretscher, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Triemlistraße 89, Abänderungspläne, Z. 9;
30. H. Hofer-Albicker, Zweifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Triemlistraße 46, Z. 9;
31. F. Lüdi-Lörtscher, Zweifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Triemlistr. 44, Z. 9;
32. F. Surbeck-Wolfer, provisorischer Lagerschuppen hinter Freihofstraße 33, Z. 9;
33. A. Hunziker, ein einfaches Mehrfamilienhaus Wibichstraße 88 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 10;
34. H. Mathys, Umbau für Autoremise in Vers.-Nr. 966 am Gießen vor Nr. 11, Z. 10;
35. G. Ostoni, Mehrfamilienhaus Am Wasser 65, Abänderungspläne, Z. 10;
36. Fischer & Co., ein Mehrfamilienhaus Privatstraße 3/Binzmühlestraße, Z. 11;
37. L. Gerber, Erstellung einer Terrasse auf dem Autoremisenanbau und Abänderung der Umbaute Winterthurerstraße 472, Z. 11;
38. V. Guhl, Wohnhaus Zelglistraße 16, Abänderungspläne, Z. 11;
39. W. Holder, Mehrfamilienhaus mit Autoremise Privatstraße 6/Zelglistraße, Abänderungspläne, Z. 11;
40. W. Stäubli, Einrichtung einer Schlosserwerkstatt im Untergeschoß Steffenstraße 15, Z. 11;
41. F. Stieger, ein Einfamilienhaus mit Autoremise Winterthurerstraße 637, Z. 11;
42. H. Zimmermann, Mehrfamilienhaus mit zwei Kindergartenlokalen und Lagerraum Kosakenweg 4 und 6, teilweise Verweigerung, Z. 11.

Um ein Kongreß- und Ausstellungsgebäude in Zürich. Seit Jahren laboriert man in Zürich an der Erstellung eines Gebäudes mit genügenden Räumen für die Abhaltung großer Veranstaltungen. Daß das Bedürfnis für ein solches besteht, kann nicht bestritten werden. Viele Jahre trug man sich mit dem Gedanken, einen zweckentsprechenden Bau auf dem alten Tonhalleareal zu errichten, doch kam man, je länger und eingehender man die verschiedenen Projekte prüfte, zu der Überzeugung, daß dieser Weg nicht gangbar sei. Mehr und mehr faßte dann die Idee Boden, die Tonhalle in den Mittelpunkt eines neuen Projektes zu stellen. Über dessen Gestaltung sind vor einigen Monaten Einzelheiten an die Öffentlichkeit gelangt.

Es würde sich um einen teilweisen Umbau der Tonhalle und die Erstellung eines großen Ausstellungsgebäudes hinter ihr handeln, wofür ein genügend großer Platz zur Verfügung stände.

Dieses Projekt hat nun durch die Gründung der „Genossenschaft Zürcher Konzert-, Kongreß- und Ausstellungsgebäude“ greifbare Gestalt angenommen. Es handelt sich dabei um eine „Immobilien- und Betriebsgenossenschaft“ auf gemeinnütziger Grundlage.

Im Vorstand sind die verschiedenen Interessengruppen, unter anderm der Verkehrs-, Hotelier- und Wirtverein, Gewerbeverein, die Banken und gesellschaftliche Vereine wie die großen Gesangsvereine Männerchor und „Harmonie“ Zürich vertreten. Präsident ist Verkehrsdirektor Dr. Jth.

Schulhausbau in Zürich 2. Ein neues Schulhaus im Kostenvoranschlag von 1,2 Millionen Franken er-

hält Wollishofen an der Thuyastrasse. Das Gebäude wird zwölf Klassenzimmer mit Nebenräumen, zwei Jugendherbergen für Knaben und Mädchen (je mit Schlafzimmer, Waschraum und Küche), ferner eine vierzimmerige Abwartwohnung umfassen. Angebaut wird eine Turnhalle mit Geräteraum, Duschen und Garderoben.

Das Albisriederhaus in Zürich. (Korr.) In Albisrieden wird noch diesen Monat mit dem Bau eines der Bevölkering des Quartiers dienenden Gemeindehauses, „Albisriederhaus“ genannt, begonnen, nachdem nun sämtliche Einsprachen erledigt werden konnten. Der Zürcher Gemeinderat hat bekanntlich vor zirka einem halben Jahr eine Subvention an den Bau dieses gemeinnützigen Unternehmens bewilligt, das einen großen und einen kleinen Versammlungsraum, ein Restaurant (mit beschränktem Alkoholausschank) und einige Ladenlokale umfassen wird, und das in der Hauptsache durch einen von der Gemeinde Albisrieden früher angelegten Fonds von 150,000 Fr. finanziert wird. Gleichzeitig hat sich der neutrale Gemeindehausverein in einen „Gemeindehaus- und Quartierverein Albisrieden“ umgewandelt, um mit der Betreuung des „Albisriederhauses“ auch die übrigen Aufgaben eines städtischen Quartiervereins übernehmen zu können. My.

Erweiterungsbau in Regensburg (Zch.). Die Erziehungsanstalt Regensburg plant die Erstellung eines Erweiterungsbau, um für die bereits beherbergten über 100 Kinder mehr Platz zu bekommen und noch mehr Kinder aufnehmen zu können.

Bauliches aus Wädenswil. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Umbau des Sust-Gebäudes beim Bahnhof (früheres Verwaltungsgebäude der Südostbahn) in ein Gewerbeschulhaus. Man rechnet mit einer Kostensumme von 30,000 Fr., woran ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. zu erwarten ist. Das Projekt sieht vor die Schaffung von einem großen und einem kleineren Lehrzimmer im 1. Obergeschoß, wo im übrigen die Abwartwohnung beibehalten wird, und von zwei großen Lehrzimmern mit den notwendigen Nebenräumen im 2. Obergeschoß. Die Einzelofen-Heizung soll durch eine neue Warmwasser-Zentralheizung ersetzt werden.

Neue Schwimmbadanlage in Rorbas (Zürich). In Rorbas wurde das der Initiative des Gemeindepräsidenten, Dr. med. W. Matter, zu verdankende, durch die Gemeinde ausgeführte Schwimmbad „Heerensteg“ dem Betrieb übergeben. Dieses wird von einer Genossenschaft mit einem einbezählten Kapital von 22,000 Fr. geführt. Die Anlage wurde von den Architekten Gebr. Bona in Winterthur erstellt. Die Arbeiten selbst wurden ausschließlich durch dortige Handwerker ausgeführt, die sich verpflichten mußten, in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen. Das aus armiertem Beton bestehende Badebassin ist 50 m lang und 20 m breit und faßt 1500 Kubikmeter Wasser. Eine etwas oberhalb liegende 600 Minutenliter starke Quelle liefert das Wasser für Bad und Dusche. Neben dem Schwimmbad liegt der große Sportplatz, der im Winter auch dem Schlittschuhsport dienen soll. Die ganze Anlage kostet rund 45,000 Fr.; ein erheblicher Beitrag daran wird von Bund und Kanton als Arbeitslosenentschädigung geleistet. Die mustergültige Anlage wird allgemein gelobt.

Bahnhofumbau in Langenthal. Die Geschichte der Langenthaler Bahnhoffrage nennt nicht weniger als sechs Projekte, von denen seit 1928 besonders

zwei im Mittelpunkt der Diskussion standen: eines, das den Ausbau des bestehenden Bahnhofes vorsieht (Kostenvoranschlag rund 4,5 Millionen Franken) und ein anderes, das den Bahnhof um 100 Meter nach Norden verlegen will (Kostenvoranschlag 7,2 Millionen Franken). Die beginnende Überbauung des bis jetzt noch freien Gebietes nördlich des Bahnhofes hat nun eine Abklärung der Frage: Erweiterung oder Verlegung gebracht. In einem längeren schriftlichen Exposé erklärt die Generaldirektion der Bundesbahnen, daß die Ausführung des Verlegungsprojektes unter der heutigen und zukünftigen Lage und der Finanzpolitik der Bundesbahnen als unmöglich bezeichnet werden müsse. Die Gemeindebehörden von Langenthal machten keinen Versuch, für das Verlegungsprojekt einzutreten; sie stimmten der Erweiterung des Bahnhofes an Ort und Stelle zu und knüpften daran lediglich die Bedingung, daß die vorgesehenen Unterführungen der Bütsbergstraße und der Aarwangerstraße auch wirklich befriedigen und den Bedürfnissen der Geschäftswelt Rechnung tragen werden.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Ein stattliches Gebäude in Glarus ist in einem stillen, sonnigen Winkel unter Dach gekommen: die neue Kleinkinderschule hinter dem Hotel „Löwen“. Wohl wenige Gemeinden des Kantons Glarus verfügen über eine solch prachtvolle, geräumige Institution für die vorschulpflichtigen Kinder. Vor einem Jahrhundert hat im Kanton Glarus der Neubau zahlreicher Schulhäuser eingesetzt. Die Kleinkinderschulen, die zum Teil auf eine lange Geschichte zurückblicken können, waren aber im Gegensatz dazu immer stiefmütterlich behandelt worden. Sie waren Kleinkinderbewahranstalten, in zum mindesten beschränkten und vielfach ungeeigneten Räumen untergebrachte Kinderstuben für eine große Anzahl Kinder, deren Eltern tagsüber dem Verdienst nachgingen. Auch in dieser Beziehung haben sich in den letzten Jahrzehnten die Ansichten gewandelt. Man hat erkannt, daß neben der primitiven Forderung bezüglich Hygiene etc. die vorschulpflichtige Erziehung der Kinder äußerst wichtig ist. Die Städte sind bahnbrechend vorausgegangen. Nun dringen die neuzeitlichen Ideen auch auf das Land durch. Vor wenigen Jahren hat Ennenda bei Glarus neue, helle, freundliche Lokale geschaffen. Nun sind solche auch in Glarus wenigstens für zwei Klassen im Werden begriffen. Man kann sich heute schon die beiden großen, nach Süden gelegenen Schulzimmer in ihrem Ausbau vorstellen. Davor liegt ein großer, mit hohen Bäumen bestandener Garten für die sonnigen Tage im Freien. Anstoßend an die Zimmer trifft man in die mächtige Halle, von der aus man wiederum in die Nebenräume, wie Toiletten, Garderobe, Küchle etc. gelangt. Die neue Kleinkinderschule, mit deren innerem Ausbau nunmehr begonnen wird, stellt der Gemeinde Glarus und dem Stifter einer erheblichen Summe ein ehrendes Zeugnis aus.

Bauliches aus Niederurnen (Glarus). (Korresp.) Die beiden Neubauten im sog. „Hädiloch“ sind im Rohbau schon fertig erstellt und mit den Innenarbeiten ist begonnen worden. Beides sind prächtige Bauten und stehen an sonniger und geschützter Lage. Zwischen diesen beiden werden zwei weitere Wohnhäuser erstellt. Ebenso ist der alte Wohnsitz im „Baumgarten“ abgebrochen worden. An seiner Stelle erhebt sich nun ein prächtig erstelltes Gebäude, das später von Herrn Kälin-Schlittler, Direktor der Eternitwerke, bezogen wird.

Erweiterung der Hydrantenanlage Schwändi (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung von

Schwändi beschloß die Erweiterung der Hydrantenanlage als Notstandsprojekt nach den Plänen und Kostenberechnungen von Geometer Paul Wild in Glarus. Die Kosten sind auf rund 15,000 Fr. veranschlagt, woran von der Brandassekuranzkasse des Kantons Glarus bereits 50% Subvention zugesichert worden sind.

Innenrenovation der französischen Kirche in Basel. Kirchenrat Dr. F. Iselin referierte über die dringende Innenrenovation der französischen Kirche am Holbeinplatz und die notwendige Verbesserung der akustischen Verhältnisse, zu der die Mittel der französischen Gemeinde nicht ausreichen. Der Kirchenrat hat nun ein technisches Gutachten eingeholt und die Kostenvoranschläge geprüft. Er beantragte dafür einen Kredit von 13,000 Fr. Ohne Diskussion wurde der Antrag angenommen.

Schulhausausbau in Schaffhausen. Der Große Stadtrat von Schaffhausen bewilligte 58,000 Fr. für den Ausbau eines Schulhauses.

Kirchenneubau in Bruggen-St. Gallen. Der katholische Zentralkirchenverwaltungsrat von St. Gallen übergab Architekt E. Schenker, St. Gallen C, den Auftrag zur Ausarbeitung eines endgültigen Projektes für den Bau einer katholischen Kirche in Bruggen.

Haus-Renovation in St. Gallen. Das Erkerhaus neben dem Restaurant „Greif“ am Gallusplatz wird gegenwärtig einer gründlichen Außenrenovation unterzogen. „Schmückende“ Zutaten, welche den Stil des alten Hauses verunstaltet haben, sind beseitigt worden. So sind z. B. die „Guggeren“ von dem Blechzierat befreit worden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters des Gebäudes kommt dem gesamten Baubilde des Gallusplatzes zugute.

Neue Schwimmbadanlage in Baden. (Korr.) Am 15. Juni wurde das über dem rechten Ufer der Limmat zwischen Baden und Wettingen gelegene Terrassen-Schwimmbad eingeweiht, das mit dem Umgelände zusammen ein Areal von 33,000 m² umfaßt. Die großzügige und weiträumige Anlage wird nach Nordosten durch einen Kabinenbau begrenzt, der mit dem neuen System der Wechselkabinen bis 3000 Personen aufnehmen kann. In Anpassung an das Terrain ist die Anlage terrassenförmig abgestuft, was ihr einen besonderen Reiz gibt. Auf der oberen Terrasse befinden sich das 25 x 60 m messende Familienbassin und ein Kinderplanschbecken. Auf einer 12 m tiefer gelegenen Terrasse liegt ein besonderes 50 m langes, 18 m breites und bis zu 5 m tiefes Wasserbecken, das zur Hauptsache für Schwimmsportveranstaltungen dienen soll und alle nötigen Einrichtungen dazu aufweist. Der aus Eisenbeton erstellte Sprungturm weist Sprungbretter von 3, 5 und 10 m Höhe auf. Neben den Wassersporteinrichtungen findet man ausgedehnte Rasenflächen, die zum Teil von Bäumen überschattet werden. Die Speisung der Bassins erfolgt mit Grundwasser, das sich von selbst erwärmt und täglich zu 10% erneuert wird. Im übrigen wird das Wasser zur Reinigung durch eine Filteranlage geleitet, wo es mechanisch und chemisch gereinigt wird. Die vorbildliche Anlage, die in einer Bauzeit von zwei Jahren erstellt wurde, erforderte einen Kostenaufwand von 650,000 Franken. J.

Renovation der Kirche in Menziken (Aargau). Die Kirchenpflege Menziken-Burg hat die Renovation der reformierten Kirche durch Fachleute begutachten lassen. Die Reparaturen am Kirchenschiff und Turm sind unumgänglich. Die zu erstellende Gerüstung sollte gleichzeitig dazu benützt werden, event. auch

Änderungen an der Kirche vorzunehmen, die später sich doch als notwendig herausstellen können. Die äußere Gestalt der Kirche entspricht auch nicht in allen Beziehungen den Anforderungen eines reinen Baustils. Alle vorkommenden Arbeiten ließen sich in der Gemeinde durchführen. Sie würden in der jetzigen Krise Gewerbe und Handwerk Verdienst bringen. Die Kosten könnten ohne eine Steuererhöhung bestritten werden.

Bau-Hygiene.

(fk-Korrespondenz.)

Moderne Glasbauten. Wenn wir die Entwicklung des Bauens im Allgemeinen überblicken, so muß in dieser Hinsicht ein gewaltiger Fortschritt festgestellt werden. Nicht nur ist die Architektur, die Aesthetik eine andere geworden, sondern auch in hygienischer Beziehung sind Wandlungen eingetreten. Zweckentsprechende Räume, Lüftungsmöglichkeiten, genügend Raum und Platz, Ausstattung mit modernem Komfort usw. Wenn wir hier noch eine andere Seite in Berücksichtigung ziehen möchten, so ist es die der Beleuchtung, bezw. Belichtung.

Ein Raum soll gut beleuchtet werden können. Das setzt voraus, daß er genügend dimensionierte Fensterflächen aufweist. Besonders in den sogenannten Zweckbauten, wo ganze Seitenwände eine Glaswand, unterbrochen durch Eisenkonstruktionen, bilden, kommt eine schöne Raumbelichtung ganz wesentlich zum Ausdruck. Nun stoßen wir zur Zeit auf eine Glassorte, die eine schweizerische Großglasfirma in Lizenz übernommen hat und verkauft, die dem Raume Licht und Wärme vermittelt und zudem schalldämpfend wirkt. Das Produkt, das italienischer Herkunft ist, benennt sich Thermolux-Glas. Solche Glasbebauungen sind zur Zeit verschiedene ausgeführt worden, nicht nur in Fabrikbauten, sondern auch bei Neubauten von Villen, ganz besonders aber eignet sich das Thermolux-Glas für Dachdeckungen und Verkleidungen.

Es war ohne Zweifel vorauszusehen, daß gleichzeitig mit diesem neuen Stil der Bauten, sich auch die Glastechnik weiter entwickeln wird, und die Glas-techniker und Industriellen mußten neue Typen schaffen, welche immer mehr den Anforderungen der modernen Bauten entsprechen. In dem Thermolux-Glas scheinen nun verschiedene neuzeitliche Anforderungen ihre Auswirkung bekommen zu haben. In optischer Hinsicht soll das Glas eine gute Abstufung der Filtration, sowie Ableitung des Lichtes ermöglichen und gleichzeitig unter Kontrolle gestatten, den Raum je nach Bedarf in stärker oder schwächer beleuchtete Zonen einzuteilen, wobei jedoch Schatten und Blendungszonen umgangen werden sollen. In weiterer Hinsicht isoliert das Glas gegen Wärme und Kälte, so daß im Raume selbst eine von außen unabhängige, gleichmäßige Temperatur erhalten wird. Einen weiteren Vorteil bildet die akustische Eigenart, die das moderne Haus vor dem sich immer mehr steigenden Außenlärm der modernen Stadt schützt und in praktischer Hinsicht hat es bei der gleichen Stärke eine größere Widerstandskraft und gleichzeitig ein viel geringeres Gewicht als die anderen Glas-sorten, um so die Belastung zu vermindern. Das Glas selbst hat eine Glanzfläche und einen schönen Anblick, ist deshalb auch leicht zu reinigen. Das hier besprochene Thermolux-Glas ist ein Glaskomplex,

dessen Inneres durch viele Glasfäden, die in einer besonderen regelmäßigen Weise geschichtet sind, porös gehalten wird. Diese im Inneren sich befindenden Glasfäden sind durch ein patentiertes Verfahren hermethisch abgeschlossen, damit die zwischen ihnen enthaltene Luft vollkommen ruhig bleibt. Die Porosität dieses Glaskomplexes hat noch folgende Vorteile: einen sehr niedrigen Wärmeleitungskoeffizienten, ein viel geringeres Gewicht als andere Glas-tafeln gleicher Art, eine markante Fähigkeit, Geräusche hoher Frequenz zu absorbieren. Die Fäden verhindern infolge ihrer besonderen Eigenschaft zudem aber auch in anderer Weise das Durchdringen der Wärme, indem sie durch ihren Silberglanz die auffallenden Wärmestrahlen reflektieren und ableiten, die vom gewöhnlichen Glase dagegen durchgelassen werden. Wenn wir von den optischen Eigenschaften des Thermolux-Glases sprechen, so ist es nötig, die schon bekannten lichtzerstreuenden Gläser genauer zu betrachten. Die eine der zwei bisher bestehenden Methoden, lichtzerstreuendes Glas herzustellen war, daß man auf einer ursprünglich blanken Glastafel die Beschaffenheit der Oberfläche verändert, indem man sie einschleift und mattiert, oder aber, indem man Gußglas herstellt, das keine glatte, sondern eine rauhe Oberfläche hat. Die zweite Methode besteht in einer besonderen Zusammensetzung des Gemenges. In diesem Falle kann man mittelst Hilfe von erprobten Schmelz- und Arbeitstemperaturen eine milchweiße Trübung des Glases erreichen, die auch dann erhalten bleibt, wenn das Glas sich abkühlt und vom weichen in den festen Zustand übergeht. Die nach dieser Methode erzeugten Gläser werden im Handel als opalisierend-lichtzerstreuend bezeichnet, in der Praxis können beide Methoden auch kombiniert werden. Die Teilchen in den opalisierenden Gläsern, welche die Zerstreuung des Lichtes bewirken, sind transparent. In der gleichen Weise kann auch eine Wolke oder ein dichter Nebel das Licht zerstreuen, obzwar die einzelnen Wasserbläschen, aus denen sie sich zusammensetzen, klar und transparent sind. Die Zerstreuung ist in der Tat auf die wiederholte Refraktion und Reflektion des Lichtes durch die kleinsten Teilchen zurückzuführen und unabhängig von der Differenz, die zwischen den Berechnungszahlen der Teilchen und des Materials, das diese Teilchen umgibt, besteht. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Thermolux-Glas und den anderen lichtzerstreuenden Gläsern besteht darin, daß die oben erwähnten Teilchen durch transparente Glas-fäden mit sehr geringem Durchmesser ersetzt wurden. Man konnte deshalb eine regulierbare Zerstreuung erreichen, gepaart mit einer markanten Ableitung und Reflektion des Lichtes. So wird bei näherer Beobachtung schnell konstatiert, daß sich beim Thermolux-Glas die Leuchtkraft ändert, je nachdem welche Tafelkante man in die horizontale Lage bringt.

Generalversammlung der Lignum Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz.

(Korrespondenz.)

Am 2. Juni, nachmittags 2 Uhr fand im Forstwirtschaftlichen Institut der E. T. H. die diesjährige Generalversammlung statt. Der Präsident, Herr Ständerat Huonder leitete die Versammlung, auf deren Tagesordnung auch die Wahl des Präsidenten stand. Mit